

Persönlicher
Foto-Sofort-Check:
Muss ich etwas tun?
www.chipkarte.at/foto



Ausnahmen

Wenn Sie ...

- ✓ im Ausstellungsjahr der neuen e-card das **70. Lebensjahr** vollenden oder bereits vollendet haben oder
- ✓ in **Pflegestufe 4, 5, 6** oder **7** eingestuft sind, gilt:



Sie müssen nichts tun und erhalten automatisch Ihre neue e-card, bevor die alte abläuft.

- ! Sie können **freiwillig** ein Foto für Ihre e-card bringen, wenn Sie keines der im Punkt 1 angeführten Dokumente besitzen. Am besten bringen Sie das Foto 3 bis 4 Monate, bevor Ihre aktuelle e-card abläuft.

Ihre e-card kommt ...

- ✓ **mit Foto**, wenn Sie eines der in Punkt 1 angeführten Dokumente besitzen oder Sie ein Foto bringen.
- ✓ **ohne Foto**, wenn Sie keines dieser Dokumente besitzen.



Fragen & Antworten zur e-card

Wann bekomme ich eine neue e-card?

Wenn von Ihnen ein Foto aus einem Dokument vorliegt, kommt Ihre neue e-card automatisch, kurz bevor Ihre aktuelle e-card abläuft. Das Ablaufdatum finden Sie auf der blauen Rückseite Ihrer e-card unten rechts.

Wenn Sie noch keine e-card besitzen, erhalten Sie Ihre e-card, sobald Sie bei der Sozialversicherung angemeldet sind UND ein Foto vorliegt.

Ist **KEIN** Foto verfügbar und trifft **KEINE** Ausnahme zu, kann keine neue e-card ausgestellt werden!

Mein Ausweisfoto gefällt mir nicht. Kann ich ein anderes Foto für meine e-card bringen?

Nein. Wenn schon ein Foto aus einem Dokument vorliegt, muss dieses laut Gesetz auch für die e-card verwendet werden. Das Foto wird in der gesetzlich geregelten Reihenfolge übernommen: 1. Reisepass oder Personalausweis, 2. Scheckkartenführerschein, 3. Dokumente des Fremdenregisters. Nur, wenn kein Foto aus einem Dokument vorliegt, kann ein Foto gebracht werden.

i Sie wünschen mehr Information? Sehr gerne!

Sie finden alle Informationen, Fragen und Antworten rund um die e-card mit Foto auch in **zahlreichen Sprachen** unter: www.chipkarte.at/foto



Haben Sie Fragen?

e-card Serviceline: 050 124 3311

Medieninhaber: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Verlagsort: 1030 Wien;

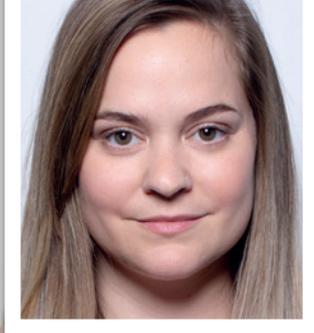
Hersteller: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Herstellungsort: 2540 Bad Vöslau.

Meine
e-card
– sicher
mit Foto!



So kommt Ihr Foto
auf die e-card





Meine e-card – sicher mit Foto!

1. Muss ich etwas tun?

Haben Sie einen...

- ✓ österreichischen Reisepass oder
- ✓ österreichischen Personalausweis oder
- ✓ österreichischen Scheckkartenführerschein oder
- ✓ Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder ein anderes Dokument des Fremdenregisters?

Wenn Sie eines dieser Dokumente besitzen, müssen Sie nichts tun – Ihre neue e-card mit Foto kommt rechtzeitig, bevor die alte abläuft.

Kinder unter 14 Jahren erhalten weiterhin in jedem Fall eine e-card ohne Foto, unabhängig davon, ob ein Foto aus einem der Dokumente verfügbar ist.

Wenn Sie keines der genannten Dokumente besitzen, zwischen 14 und 70 Jahre alt und nicht in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind, müssen Sie ein Foto bringen – siehe Punkt 2. und 3.

Mit dem Foto-Sofort-Check können Sie prüfen, ob aktuell ein Foto für Ihre e-card vorhanden ist:

www.chipkarte.at/foto



2. Wann soll ich ein Foto bringen?

- ! Am Besten 3 bis 4 Monate vor dem Ablaufdatum auf der blauen Rückseite Ihrer e-card. Wenn Sie das Ablaufdatum versäumen, werden Sie beim nächsten Arztbesuch oder bei Kontakt mit der Sozialversicherung dazu aufgefordert, ein Foto zu bringen.
- ! Hat Ihre e-card den Aufdruck „***“, dann bringen Sie Ihr Foto, sobald Sie beim Arztbesuch oder bei Kontakt mit der Sozialversicherung dazu aufgefordert werden.



Was passiert, wenn ich kein Foto bringe?

Ab der ersten Aufforderung, ein Foto zu bringen (beim Arztbesuch oder bei Kontakt mit der Sozialversicherung), beginnt eine gesetzliche Übergangsfrist von 150 Tagen. Innerhalb dieser Frist sind Arztbesuche mit Ihrer alten e-card oder mit Ihrer Sozialversicherungsnummer und einem Ausweis möglich.

3. Wie kann ich das Foto bringen?

Alle Registrierungsstellen finden Sie unter www.chipkarte.at/foto

Sie müssen **persönlich** kommen und benötigen:

- ! ein Foto, das den Passbildkriterien entspricht, und
- ! Ihre **aktuelle e-card** oder Ihre **österreichische Sozialversicherungsnummer**.
- ! Wenn Sie die **österreichische Staatsbürgerschaft** haben, benötigen Sie Ihren **Staatsbürgerschaftsnachweis** im Original und Ihren amtlichen **Lichtbildausweis** im Original.
- ! Wenn Sie **KEINE österreichische Staatsbürgerschaft** haben, benötigen Sie Ihr **Reisedokument** im Original (z.B. Reisepass, Personalausweis etc.).

- ! Wenn Sie bis zum **Ablauf dieser Frist kein Foto gebracht** haben, wird Ihre alte e-card **gesperrt**. Sie benötigen dann für Arztbesuche einen zeitlich befristeten **Ersatzbeleg**, den Sie sich bei Ihrer Krankenkasse ausstellen lassen können.
- ! **Achtung:** Wenn Ihre **e-card gesperrt** ist, können Sie damit keine e-Rezepte einlösen, sondern benötigen einen **e-Rezept Ausdruck**, den **e-Rezept Code** am Handy oder die 12-stellige **e-Rezept ID**. Mehr auf www.chipkarte.at/e-rezept